

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2013/198

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 14.11.2013

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Meier / 604-613

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	26.11.2013	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.12.2013	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	17.12.2013	öffentlich

### **Bebauungsplan Nr. 149 - Östlich Sandweg - und dazugehörige Flächennutzungsplanänderung Nr. 58**

**hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegungen sowie Satzungs-  
und Feststellungsbeschluss**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen des Bebauungsplanes Nr. 149 – Östlich Sandweg – mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung sowie der dazugehörigen Flächennutzungsplanänderung Nr. 58 mit den jeweiligen Begründungen und den Umweltberichten vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Es wird der Feststellungsbeschluss zu der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gefasst.
3. Der Bebauungsplan Nr. 149 – Östlich Sandweg – mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht wird als Satzung beschlossen.

#### **Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bad Zwischenahn hat in seiner Sitzung am 18.06.2013 die Durchführung der öffentlichen Auslegungen des Bebauungsplanes Nr. 149 – Östlich Sandweg - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung sowie der dazugehörigen Flächennutzungsplanänderung Nr. 58 mit den jeweiligen Begründungen und den Umweltberichten beschlossen. Ziel dieser Bauleitplanungen ist die Ausweisung von weiteren Wohnbauflächen in der Bauerschaft Petersfehn I.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 149 – Östlich Sandweg - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung sowie die dazugehörige 58. Berichtigung des Flächennutzungsplanes haben mit den jeweiligen Begründungen und den Umweltberichten in der Zeit vom 09. September 2013 bis zum 10. Oktober 2013 im Rathaus der Gemeinde öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit bestand auch die Möglichkeit der Einsichtnahme der Unterlagen im Internet und der Abgabe einer Stellungnahme. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Rundschreiben der Gemeinde vom 06.09.2013 über die öffentlichen Auslegungen informiert.

Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die von der Öffentlichkeit, also von den Bürgerinnen und Bürgern, im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen liegen dieser Beschlussvorlage mit Abwägungsvorschlägen als **Anlagen** an. Die Verwaltung bittet, den gemachten Abwägungsvorschlägen zuzustimmen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die das Verfahren abschließenden Beschlüsse zu fassen.

#### **Externe Anlagen:**

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Stellungnahmen der Öffentlichkeit mit Abwägungsvorschlägen